

Baukostenzuschüsse

gültig ab 1. Januar 2025

Allgemeines

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (StromNAV vom 06.11.2006) berechnet. Für Niederspannungsanschlüsse, die der StromNAV unterliegen wird der BKZ nach dieser Vorschrift berechnet. Die BKZ-Berechnung erfolgt bei diesen Anschlüssen bis auf weiteres nach den bisherigen Regelungen.

Umspannungs- und Mittelspannungsanschlüsse werden von dieser Vorschrift nicht berührt.

BKZ für Niederspannungsanschlüsse (Netzebene 7) gemäß NAV

Der BKZ richtet sich nach der am Netzanschluss vom EVU zur Verfügung gestellten Leistung.

- Bei Anschlüssen ohne registrierender Lastgangmessung erfolgt die Leistungsbestimmung durch die Höhe der Sicherung am Netzanschluss (i. d. R. im Hausanschlusskasten).
- Bei Anschlüssen mit registrierender Lastgangmessung erfolgt die Leistungsbestimmung durch die Höhe der vereinbarten Leistung im Netzanschlussvertrag oder nach Vorliegen von Messwerten (gemessene Lastgänge) nach der höchsten gemessenen Leistung am Netzanschluss.
- Anschlüsse ohne registrierende Lastgangmessung
 - BKZ je KW: 196,27 €
 - Für Anschlüsse bis 30 KW wird kein BKZ erhoben.
Daraus ergibt sich folgender BKZ für die jeweilige Sicherungsstufe:

HA-Sicherung	Leistung ($\cos \varphi = 0,9$)	BKZ
63 A	39 kW	1.766,43 €
80 A	50 kW	3.925,40 €
100 A	62 kW	6.280,64 €
125 A	78 kW	9.420,96 €
160 A	100 kW	13.738,90 €
200 A	125 kW	18.645,65 €
224 A	140 kW	21.589,70 €
250 A	156 kW	24.730,02 €
315 A	196 kW	32.580,82 €
355 A	221 kW	37.487,57 €
400 A	249 kW	42.983,13 €

- Anschlüsse mit registrierender Lastgangmessung
 - BKZ je KW: 196,27 €
 - Für Anschlüsse bis 30 KW wird kein BKZ erhoben.
- BKZ Einzelfallermittlung für neu errichtete Ortsnetzstationen
 - Bei neu errichteten Ortsnetzstationen (neue Baugebiete) kann übergangsweise der BKZ in einer Einzelfallermittlung errechnet werden.

BKZ für Netzanschlüsse oberhalb Niederspannung (Netzebene 6 und 5)

Der BKZ in Netzebene 6 und 5 richtet sich nach dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur vom 07.04.2009.

Demnach ergeben sich für die Netzebenen oberhalb Niederspannung folgende BKZ:

BKZ für Umspannungsanschlüsse (Netzebene 6):

BKZ: 165,71 €/kVA

BKZ für Mittelspannungsanschlüsse (Netzebene 5):

BKZ: 175,42 €/kVA

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.